

Reglement Durchführung von Jugendkursen Gewehr 300m

Gültig ab 1.1.2016

1. Anmeldeformulare

Die Jugendkurse 300m (JK G300) werden dem Gruppenleiter Jugendkurse G300 (GL JK G300) mit den beiden BASPO Formularen "Leitermeldung G300" bzw. "Anmeldung / Nutzergruppe" über die Bezirksjugendchefs (BJC) gemeldet. Der Anmeldung ist zusätzlich eine Übersicht über die Schiessdaten beizulegen. Meldetermin ist 3 Wochen vor Kursbeginn, spätestens 30. April. Die Formulare sind von www.zhsv.ch herunterzuladen und vollständig auszufüllen.

Übersicht Kursarten	Stgw 90	Stagw	SSV Kurse	AA ZHSV Kurse	Alter
Zwei-/ Dreistellungskurse		X	X		14-20
Zwei-/ Dreistellungskurse	X			X	14-20
Grundkurse Stgw 90 lg	X			X	10-14
Grundkurse Stagw lg		X	X		14-20
Anschlusskurse lg	X	X		X	10-20

Der Gruppenleiter Jugendkurse G300 erstellt aus den angemeldeten JK G300 eine **Kursübersichtsliste** nach einem vorgegebenen Raster, lässt diese über den L AA ZHSV auf die ZHSV Homepage schalten und leitet ein Exemplar dem Ressort Kaderausbildung, Gruppe Kursbetreuung Gw weiter.

2. Kursabschluss

Die Kurse sind bis zum 30. September abzuschliessen und mit dem **Schlussrapport** über die Bezirksjugendchefs dem Gruppenleiter Jugendkurse G300 abzurechnen. Für die SSV Kurse sind zusätzlich das BASPO Formular **Anwesenheitskontrolle sowie das Meldeformular für Resultate der Testschiessen in den Jugendkursen** einzureichen.

3. Betreuungsrapporte

Die Kurse werden durch Vertreter des Ressorts Kaderausbildung, Gruppe Kursbetreuung Gw, besucht. Sinn und Zweck ist es, den Ausbildungsstand der Leiter und die Qualität der Ausbildung zu prüfen. In den Fortbildungskursen des Ressorts Kaderausbildung können entsprechend der festgestellten Ausbildungslücken Fehler behoben werden. Über jeden Kursbesuch wird ein Betreuungsrapport erstellt. Der Betreuer sendet den Rapport an den zuständigen Gruppenleiter Kursbetreuung Gewehr.

4. Termine

Bis am 30. April	Kursanmeldung BJC und GL JK G300
Bis am 30. September	Kursabschluss an BJC
Bis am 10. Oktober	Schlussrapport an GL JK G300 Betreuungsrapport an GL Kursbetreuung Gw

5. Entschädigungen

Grundsätzlich werden die JK nach den Richtlinien des SSV und dem ZHSV entschädigt. Die AA ZHSV kann von der BASPO und vom SSV nicht anerkannte JK zusätzlich entschädigen. Die Nichteinhaltung dieser Weisungen kann zu Entschädigungskürzungen führen.